

Gegliedertes Programm (Curriculum) für die Weiterbildung zum Erwerb der Facharztkompetenz Innere Medizin und Pneumologie gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20.06.2005 an der Universitätsmedizin Greifswald

Voraussetzung für den Beginn der pneumologischen Weiterbildung ist die internistische stationäre Basis-Weiterbildung über 36 Monate, einschließlich der internistischen Intensivtherapie für 6 Monate. Im Anschluss werden zur Erlangung der Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz Pneumologie folgende Abschnitte der strukturierten Weiterbildung abgeleistet:

1. Pneumologische Intensivstation (Weaning) für 12 Monate

mit zusätzlicher Tätigkeit in der „Beatmungssprechstunde“ zur Betreuung der Patienten mit respiratorischer Insuffizienz mit/ohne apparative Atmungsunterstützung. Durchführung hämodynamischen Monitorings, Erstellen von intensivmedizinischen Behandlungsplänen und Ernährungsprotokollen, Durchführung pneumologischer Rehabilitationsmaßnahmen, Erlernen der perkutanen Tracheotomie.

2. Pneumologische Normalstation als Stationsarzt für 12 Monate

mit zusätzlicher Tätigkeit im Konsiliardienst einer Universitätsklinik sowie der Durchführung aller Tätigkeiten, welche in die Kompetenzen des Schwerpunktes fallen. Während dieser Zeit 1x wöchentlich allgemein pneumologische Sprechstunde sowie tägliche Ausbildung von Studenten und Pflichtassistenten. Durchführung von Patientenschulung.

3. Pneumologische Funktionsdiagnostik für 12 Monate

mit dem Erlernen aller Methoden der Funktionsdiagnostik in der Pneumologie, wie Rechtsherzkatheter mit Medikamententestungen; Spiroergometrie, Echokardiografie, Ultraschalldiagnostik der Lungen und des Mediastinums, starre und flexible Bronchoskopie mit Intervention. Durchführung allergologischer Testungen sowie Auslesen und Ableiten der therapeutischen Konsequenzen der Screeninggeräte der Schlafdiagnostik.